

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

17. WP - 29. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. Februar 2011, 10 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Bernd Schröder (SPD)	Vorsitzender
Johannes Callsen (CDU)	
Hartmut Hamerich (CDU)	
Karsten Jasper (CDU)	
Jens-Christian Magnussen (CDU)	
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	i. V. von Hans-Jörn Arp
Regina Poersch (SPD)	
Marion Sellier (SPD)	
Katharina Loedige (FDP)	i. V. von Oliver Kumbartzky
Christopher Vogt (FDP)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Björn Thoroë (DIE LINKE)	
Lars Harms (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Olaf Schulze (SPD)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Vergabe- und Tariftreuegesetz)	5
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/889	
b) Mindestlohn und wirksame Kontrollmöglichkeiten in den Entwurf eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Vergabe- und Tariftreuegesetz) integrieren	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/919	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz)	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1159	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1227	
3. a) Gesamtkonzept Elektromobilität in Schleswig-Holstein	6
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/456 (neu)	
b) Wirtschaftsmotor Elektromobilität in Schleswig-Holstein	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/547 (selbstständig)	
c) Zukunft der Elektromobilität in Schleswig-Holstein	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/650 (selbstständig)	
d) Elektromobilität in Schleswig-Holstein	
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1144	
4. Einsatz von Recyclingmaterial in Fahrbahndecken	8

-
- 5. Bundesratsinitiative zur Änderung der Konzessionsabgabenverordnung Gas 10**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/968
- (überwiesen am 18. November 2010 an den Wirtschaftsausschuss)
- hierzu: Umdrucke 17/1552, 17/1766, 17/1783, 17/1784, 17/1785, 17/1786,
17/1819, 17/1820, 17/1823, 17/1824, 17/1884
- 6. Die schleswig-holsteinische Erwachsenen- und Weiterbildung 12**
- Große Anfrage der Fraktion des SSW
Drucksache 17/661
- Antwort der Landesregierung
Drucksache 17/951
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) 13**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1100
- (überwiesen am 17. Dezember 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanz-
ausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss und den Sozialaus-
schuss)
- hierzu: Umdrucke 17/1804, 17/1805, 17/1809
- 8. Baumtod an der L 192 14**
- hierzu: Umdruck 17/1919
- 9. Verschiedenes 17**

Der Vorsitzende, Abg. Schröder, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte:

1. a) Entwurf eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Vergabe- und Tariftreuegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/889

b) Mindestlohn und wirksame Kontrollmöglichkeiten in den Entwurf eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Vergabe- und Tariftreuegesetz) integrieren

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/919

(überwiesen am 8. Oktober 2010 an den Wirtschaftsausschuss)

2. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1159

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1227

(überwiesen am 27. Januar 2011 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Auf Vorschlag von Abg. Callsen beschließen die Ausschussmitglieder die Durchführung einer zunächst schriftlichen Anhörung zu den in diesen Tagesordnungspunkten aufgeführten Vorlagen. Die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen werden gebeten, Vorschläge zum Teilnehmerkreis der Anhörung innerhalb einer Woche mitzuteilen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Gesamtkonzept Elektromobilität in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/456 (neu)

b) Wirtschaftsmotor Elektromobilität in Schleswig-Holstein

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/547 (selbstständig)

c) Zukunft der Elektromobilität in Schleswig-Holstein

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/650 (selbstständig)

(überwiesen am 16. Juni 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und
den Wirtschaftsausschuss)

d) Elektromobilität in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1144

(überwiesen am 28. Januar 2011 an den **Wirtschaftsausschuss** und an den
Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

Die Ausschussmitglieder behandeln zunächst den Bericht der Landesregierung zur Elektromobilität in Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1144. Abg. Matthiessen spricht die Lkw-Initiative Easy-Drive-Hybrid an und bittet die Vertreter des MWV zwecks weiterer Information um die Benennung einer Kontaktadresse für diese Initiative. Die Vertreter des MWV sagen dies zu.

Sodann nehmen die Ausschussmitglieder den Bericht Drucksache 17/1144 abschließend zur Kenntnis.

Daraufhin erklärt zunächst Abg. Magnussen für die Fraktionen von CDU und FDP, dass die Antragsteller ihren Änderungsantrag Drucksache 17/650 für erledigt betrachten. Abg. Dr. Tietze und Abg. Sellier erklären die Anträge Drucksachen 17/456 (neu) und 17/547 für

erledigt. Der federführende Ausschuss wird um eine dementsprechende Beschlussempfehlung an den Landtag gebeten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Einsatz von Recyclingmaterial in Fahrbahndecken

Herr Conradt, Leiter des LBV-SH, führt aus, Recyclingmaterial in Fahrbahndeckschichten sei durch einen Versuch in Hamburg in eine breite Diskussion gekommen. Grundsätzlich gelte, dass auch Schleswig-Holstein und andere Bundesländer Asphalt als Baustoff ansähen, den man versuche zu 100 % zu recyceln. Von daher seien die vertraglichen Regelungen bereits heute so weit gefasst, dass man entsprechend Materialien als Recyclingbaustoff einsetzen könne.

In Hamburg gehe es um eine 500 m lange Versuchsstrecke im Bereich des Hamburger Hafens. Dort sei versucht worden, die Asphaltdeckschicht zu 100 % zu ersetzen. Als Vorarbeiten seien ganz genaue Fräsarbeiten ausgeführt worden, um dieses Material quasi schichtenrein zu gewinnen. Schleswig-Holstein habe beim Recyclingeinsatz bislang ein derartiges schichtenreines Handling zusammen mit der Bauindustrie nicht als sinnvoll angesehen, weil der vorhandene Fahrbahnaufbau vieler älterer Straßen gar nicht so schichtenrein darstellbar sei. Bei diesem Versuch in Hamburg sei das jedoch der Fall gewesen, man habe also das Material schichtenrein gewonnen und von daher erstmalig in diesem Bereich wieder zu 100 % in die Fahrbahndecke einbringen können.

Des Weiteren - so fährt Herr Conradt fort - sei bei dem Versuchsprojekt in Hamburg eine Besonderheit bei der Bitumenzusatzbetrachtung auf den Weg gebracht habe. Es seien dort sogenannte Fluxöle eingesetzt worden. Diesbezüglich habe der LBV-SH noch nicht ermitteln können, inwieweit diese Materialien die entsprechenden Anforderungen, die im Regelwerk der Straßenbauverwaltungen, ausgegeben vom Bund, enthalten seien, erfüllten. Es könne sein, dass diese Fluxöle auch noch eine Sonderzulassung hätten. Von daher handele es sich in Hamburg um ein Pilotprojekt. In der Presse sei hierzu von Einsparungen, bezogen auf die Asphaltdeckschichten, von etwa 30 % die Rede.

Ende Januar habe er, Conradt, in einem Gespräch mit dem Bauindustrieverband einmal nachgefragt, wie die Position der schleswig-holsteinischen Bauindustrie, einschließlich der Mischwerke, hierzu sei. Nach diesem Gespräch könne er sagen, dass man dort im Blick auf die Sortenreinheit genau die Probleme sehe, die er zuvor beschrieben habe. Insofern habe der LBV-SH aus den ersten Ansätzen in Hamburg noch nicht nachvollziehen können, worin dieser Einspareffekt von 30 % gesehen werde.

Herr Conradt unterstreicht, dass man auch in Schleswig-Holstein versuche, die gewonnenen Asphaltsschichten so weit wie möglich einzusetzen, und von daher werde man sich auch weiter mit den Kollegen in Hamburg in Verbindung setzen, um die entsprechenden Erfahrungen zu gewinnen. Man habe aber zurzeit gewisse zurückhaltende Einschätzungen bezogen auf die Lebensdauer, weil man meine, dass diese Fluxöle vielleicht doch nicht die Haltbarkeit an den Tag legen, wie es bei anderen Bitumenmaterialien der Fall sei. Von daher schlage der LBV-SH vor, das Pilotprojekt in Hamburg weiter intensiv zu begleiten, um zu sehen, ob diesbezüglich Ansätze für Schleswig-Holstein gesehen werden könnten. Man meine aber, dass man unter dem Gesichtspunkt einer 100-prozentigen Recyclingfähigkeit von Asphalt zusammen mit der Bauindustrie in Schleswig-Holstein auf dem richtigen Weg sei, denn falls die Hamburger Vorgehensweise aus Sicht der Baufirmen und der Mischwerke so positiv wäre, hätte man das im Rahmen von Nebenangeboten auch heute schon problemlos vorbringen können. In Schleswig-Holstein sei ein derartiges Nebenangebot aber noch nicht vorgelegt worden.

In der folgenden Aussprache erwidert Herr Conradt auf eine Frage von Abg. Dr. Tietze, dass man bezüglich des Pilotprojekts Kontakte mit der Hamburger Baubehörde aufgenommen habe, dass man aber noch keine Informationen über eine wissenschaftliche Begleitung dieses Pilotprojekts habe. Der Frage bezüglich des Stands der wissenschaftlichen Forschung in diesem Bereich wolle der LBV-SH gern nachgehen. Von den Kollegen der Hamburger Baubehörde sei dem LBV-SH auch kein Material zur Verfügung gestellt worden, das diese Einsparung von rund 30 % belege. Er, Conradt, glaube, dass es sich hier wohl eher um eine Einschätzung des Lieferanten handele.

M de Jager betont, dass man bezüglich des Hamburger Modellprojekts bedenken müsse, dass es sich hier im Moment um einen lediglich 500 m langen Straßenabschnitt handele. Sein Haus werde diese Entwicklung auch weiter beobachten, aber zurzeit sei es nicht so, dass diese Technologie des „grünen“ Asphalts schon kurz vor dem Durchbruch stehe.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bundratsinitiative zur Änderung der Konzessionsabgabenverordnung Gas

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/968

(überwiesen am 18. November 2010 an den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1552, 17/1766, 17/1783, 17/1784, 17/1785, 17/1786,
17/1819, 17/1820, 17/1823, 17/1824, 17/1884

Abg. Matthiessen schlägt einleitend vor, das Ergebnis der zu diesem Tagesordnungspunkt durchgeführten schriftlichen Anhörung zunächst noch einmal im Ausschuss zu diskutieren. Seine Fraktion sei auch bereit, im Zuge eines solchen Diskussionsprozesses gegebenenfalls über alternative Antragsformulierungen nachzudenken.

Abg. Vogt und Abg. Magnussen erklären, dass sie in der Folge des Ergebnisses der Anhörung dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner jetzt vorliegenden Form nicht zustimmen könnten.

Abg. Schulze und Abg. Matthiessen greifen einzelne Anhörungsergebnisse auf, und Abg. Thoroe erklärt, er würde es für seine Fraktion begrüßen, wenn die am Schluss der Stellungnahme des Wirtschaftsministers aufgeworfenen Fragen (Umdruck 17/1784) vor einer abschließenden Befassung mit der Vorlage beantwortet werden könnten. Seine Fraktion werde wahrscheinlich das Thema „Sozialtarife für Gas und Strom“ in die Landtagsdebatte einführen.

Abg. Harms lenkt den Blick vor allem darauf, dass es ordnungspolitischen Gepflogenheiten widerspreche, dass Durchleitungsgebühren davon abhängig gemacht würden, welche Stellung gerade der jeweilige Abnehmer habe, ob er also Großabnehmer, Kleinabnehmer, Geschäfts- oder Privatkunde sei. Vielmehr sollten grundsätzlich immer die realen Kosten abgerechnet werden. Dies spreche zunächst einmal für einen Tarif für alle, und er, Abg. Harms, frage sich, ob es tatsächlich nötig sei, Großabnehmer dadurch zu begünstigen, dass sie günstigere Tarife eingeräumt bekämen, die dann von den „Normalbetrieben“ beziehungsweise von den „normalen privaten Haushalten“ kofinanziert werden müssten. Aber letztlich stehe ja sowieso das Energiewirtschaftsgesetz des Bundes in 2011 zur Novellierung an. Deshalb mache es wenig Sinn, jetzt Vorschläge zu erarbeiten, ohne zu wissen, was die Novellierung letztlich bringen

werde. Er befürwortet eine Verschiebung der Beratung bis zur Kenntnis von Einzelheiten der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes.

Abg. Matthiessen regt daraufhin an, dass sich eine Untergruppe des Wirtschaftsausschusses mit der Erarbeitung einer fraktionsübergreifend tragfähigen Lösung befassen sollte. Im Hinblick auf die Finanzen der Kommunen wäre ihm sehr an einer tragfähigen Lösung gelegen. - M de Jager betont, dass hier nicht nur der Gesichtspunkt der Gemeindefinanzreform eine Rolle spiele, sondern eben die noch für dieses Jahr erwartete Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes.

Abg. Callsen äußert Skepsis hinsichtlich der Bildung einer Untergruppe des Ausschusses sowohl aus generellen Gründen als auch bezüglich der Frage, ob es möglich sein würde, sich über bestimmte Kilowattstunden- oder Abgabenhöhen zu einigen und dann in einer gewissen Detailverliebtheit einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Deshalb unterstreiche auch er den von M de Jager vorgebrachten Gesichtspunkt der Regelungsgelegenheit anlässlich der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes auf Bundesebene.

Abg. Poersch plädiert dafür, die nach dem Ergebnis der Anhörung auf dem Tisch liegenden Fragen zusammenzutragen und dann unter den Stichpunkten Wettbewerb, Wettbewerbsverzerrung vermeiden, Einnahmesituationen der Kommunen und Sinnhaftigkeit der Unterscheidung zwischen Sonder- und Tarifikunden noch einmal die Diskussion zu führen.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache vor dem Hintergrund der ausgetauschten Verfahrensansätze beantragt Abg. Matthiessen die Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/968.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen von SPD und der LINKEN schlägt der Ausschuss dem Landtag vor, den Antrag abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Die schleswig-holsteinische Erwachsenen- und Weiterbildung

Große Anfrage der Fraktion des SSW
Drucksache 17/661

Antwort der Landesregierung
Drucksache 17/951

(überwiesen am 27. Januar 2011 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Auf Vorschlag von Abg. Harms verschiebt der Ausschuss die Beratung dieses Tagesordnungspunktes bis zum Vorliegen des Ergebnisses der vom federführenden Bildungsausschusses noch zu beschließenden Anhörung, die der SSW demnächst beantragen wird.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1100

(überwiesen am 17. Dezember 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1804, 17/1805, 17/1809

(Verfahrensfragen)

Der Vorsitzende, Abg. Schröder, erinnert die Ausschussmitglieder an die Absicht des federführenden Innen- und Rechtsausschusses, zu den im Tagesordnungspunkt genannten Vorlagen sowohl eine schriftliche als auch eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Der Innen- und Rechtsausschuss wird daraufhin gebeten, den Wirtschaftsausschuss von diesen Anhörungen nachrichtlich in Kenntnis zu setzen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Baumtod an der L 192

hierzu: Umdruck 17/1919

Auf Antrag von Abg. Dr. Tietze gibt M de Jager den gewünschten Sachstandsbericht. Die einleitenden Bemerkungen von M de Jager sind diesem Protokoll mit Umdruck 17/1926 beigefügt.

In der folgenden Aussprache nimmt Abg. Dr. Tietze zunächst Bezug auf die Berichterstattung im „Flensburger Tageblatt“ vom 15. Februar 2011 mit der Überschrift „Baum-Tod: Wer zahlt den Schaden?“ und spricht u. a. geäußerte mögliche Vorschädigungen der umgeworfenen Bäume, Kompromisslösungen bei der Neuanlage/Verbreiterung der Fahrbahn, einen möglichen Schaden von etwa 3,5 Millionen € bei der Baumvernichtung bzw. im Falle eines gleichwertigen Ersatzes an sowie die zitierte Äußerung von M de Jager, 30 km Straße in nur 11 Monaten seien sensationell schnell. Er fragt, ob hier gegebenenfalls auch politischer Druck ausgeübt worden sei, um die Maßnahme schnell durchzuführen.

M de Jager betont zunächst, es habe hier selbstredend keinen politischen Druck gegeben. Gradmesser sei nicht gewesen, ob die Maßnahme in 11 Monaten oder in 14 Monaten fertiggestellt werden könne, sondern ob es gelinge, eine solche Maßnahme als ÖPP-Projekt durchzuführen. In dem Vertragswerk sei der Baumschutz vereinbart worden, was auch heiße, dass Wurzelarbeiten erforderlichenfalls durch Handarbeit ausgeführt werden müssten. Offenbar habe sich der Auftragnehmer hier in eigener Verantwortung nicht an das gehalten, was vertraglich vorgegeben worden sei.

Herr Conrad referiert, in dem Vertragswerk für dieses ÖPP-Projekt sei darauf hingewiesen worden, dass an der L 192 der hier in Rede stehende Baumbestand existiere, und es sei nicht nur allgemein auf die Regelwerke abgehoben worden, die zu beachten seien. Vertraglich sei auch fixiert worden, dass der Baumbestand nach einem Zeitraum von etwa drei Jahren durch die Unteren Naturschutzbehörden zu kontrollieren sei. Dies entspreche dem Verständnis eines ÖPP-Vertrags, bei dem man nicht die laufende Begleitung habe, sondern in verschiedenen Zeitfenstern Kontrollmechanismen über die 28 Jahre Laufzeit.

Bezüglich der angesprochenen Verbreiterung der Landesstraße sei auf das generelle Problem hinzuweisen, dass man zum Beispiel beim Ausbau von Straßen im vorhandenen Bestand im-

mer die Diskussion des Vorgehens bei vorhandenem Baumbestand habe. Es habe für diese Maßnahme einen landschaftspflegerischen Begleitplan gegeben, der mit den Unteren Naturschutzbehörden abgestimmt worden sei. Man habe kein Planfeststellungsverfahren gewählt, sondern das nach dem Straßen- und Wegegesetz ebenfalls zulässige ergänzende Verfahren der Freistellung von einer Planfeststellung durchgeführt, weil im Prinzip die Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde für diesen Teilbereich vorgelegen habe. Hier sei also im Rahmen einer Planungsabwägung festgelegt worden, wie die Verbreiterung ausgebildet werden könne. Durch die Verbreiterung komme es zwangsläufig zu einem Heranrücken des Straßenrandes an einzelne oder an mehrere Bäume. Weil diese Arbeiten dort ausgeführt werden mussten, seien entsprechende Hinweise in den Vertrag aufgenommen worden.

Die zitierte Äußerung einer „Kompromisslösung“ sei die generelle Aussage, dass es in Einzelbereichen - sicherlich nicht im Umfang von 300 Bäumen - einen Fäulnis- oder Pilzbefall geben könnte. Hier gehe es aber nicht um die Erklärung einer Ursache für die Problematik, die an der L 192 jetzt gegeben sei. Bezüglich des entstandenen Schadens müsste man bei Zugrundelegung von Baumschulpreisen sicherlich dann, wenn man gleichwertigen Ersatz alter Bäume durch alte Bäume schaffen wolle, die genannten 12.500 € pro Baum veranschlagen. Hier gelte aber das von M de Jager eingangs erwähnte und auch mit dem Naturschutz abgestimmte Verfahren nach der „Methode Koch“. Dieses Berechnungsverfahren bezüglich der Abwicklung von Schadenersatzleistungen sei nun einmal ganz anders als die Kostenermittlung für eine Ersatzmaßnahme nach Baumschul-Verkaufspreisen. Nach dieser „Methode Koch“ werde man jetzt vorgehen, und dann werde man gemeinsam mit den beiden hier betroffenen Unteren Naturschutzbehörden zu einer entsprechenden Festlegung kommen, wie Ausgleich und Ersatz vorgenommen werden könnten.

Abg. Thoroé bringt die hier zu konstatierende Entwicklung in einen grundsätzlichen Zusammenhang mit ÖPP-Maßnahmen, bei denen sich der öffentliche Auftraggeber aus der Verantwortung stehle und der Auftragnehmer in der Verantwortung stehe, der nun einmal bei seiner Tätigkeit als Ziel eine Gewinnmaximierung habe.

Abg. Harms fragt über die Schadenersatzmaßnahmen hinaus nach den Kosten für den Ausgleich der an der L 192 entstandenen ökologischen Verluste und möchte weiter wissen, ob es im MWV Überlegungen dahingehend gebe, in Zukunft bei ÖPP-Maßnahmen zumindest in der Bauphase eine Bauüberwachung zu gewährleisten. - Abg. Dr. Tietze möchte ergänzend wissen, wie die Überwachungsmaßnahmen rechtlich geregelt seien.

M de Jager verweist auf seine Eingangsbemerkungen, dass es seitens des LBV-SH keine Bauüberwachung gegeben habe, weil man nicht Bauherr gewesen sei, sondern die Firma Bun-

te. Er betont, es habe auch keine Aufsichtspflichtverletzungen durch den Landesbetrieb oder das Ministerium gegeben. Zu der Frage, wie das MWV in Zukunft bezüglich ÖPP-Maßnahmen verfahren werde, sei klar festzustellen, dass man die hier gemachten Erfahrungen gründlich auswerten werde. Man werde dies aber nicht als „Sonderfall“ ÖPP betrachten, sondern hinsichtlich der in der Vergangenheit immer häufiger bei der Abnahme von Bauwerken gemachten Erfahrungen. Leider müsse man nämlich öfter feststellen, dass es bei großen Straßenbauvorhaben zunehmend Qualitätssicherungsprobleme gebe. Im Übrigen sei es richtig, dass neben den genannten Ersatzmaßnahmen auch die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen von den hier zuständigen beiden Unteren Naturschutzbehörden beziffert werden müssten. Auch diese Kosten müssten von der Firma Bunte getragen werden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Harms fragt M de Jager, ob es zutreffend sei, dass die einzelbetriebliche GRW-Förderung möglicherweise in Kürze vollständig gestrichen werden solle. - M de Jager verneint dies. Heute noch oder im Laufe dieser Woche werde eine Mitteilung herausgegeben werden, wonach es einen vorläufigen Antragsstopp im noch verbleibenden C-Fördergebiet geben werde. „Vorläufig“ bedeute, dass es sich hierbei nicht um das Ende der Maßnahme handele, sondern dass sie nur für eine gewisse Zeit ausgesetzt werde. Grund hierfür sei, dass es eine hohe Zahl von Förderanträgen überwiegend aus den C-Fördergebieten gebe, die man noch nicht habe abarbeiten können. Hier handele es sich um Anträge für Maßnahmen, die schon vor drei oder vier Jahren avisiert, aber noch nicht umgesetzt worden seien. Bewilligungsreife Projekte würden Stück für Stück abgearbeitet, und wenn man eine Übersicht über die dann noch zur Verfügung stehenden Mittel haben werde, würden neue Anträge zugelassen. Auf das Instrument des Antragsstopps müsse man zurückgreifen, weil man ja gestellte Anträge nicht „wahllos“ ablehnen könne. Die Nachfrager hätten zwar keinen Rechtsanspruch auf Bewilligung, wenn sie einen Antrag auf eine C-Gebietsförderung stellten, aber wenn die Behörde den jeweiligen Antrag annehme, dann könne dieser auch nur aus sachlichen Gründen abgelehnt werden. Dieser vorläufige Antragsstopp werde einige Wochen, vielleicht auch einige Monate anhalten, aber er, M de Jager, sei sich sicher, dass er noch im Laufe dieses Jahres aufgehoben werden könne.

Zum Besuchstermin in Lübeck am 18. Mai legen die Ausschussmitglieder für den Besuch bei der FH Lübeck als Zeitfenster 10 bis 12 Uhr fest. Nach einem gemeinsamen Mittagessen soll sich dann ein Informationsbesuch auf dem Gelände des Flughafens Lübeck-Blankensee anschließen. Die ursprünglich ins Auge gefassten Besuche bei einer Firma aus dem Bereich der Medizintechnik und bei der Lübecker Hafengesellschaft sollen zu einem späteren Zeitpunkt neu geplant werden.

Für das Offshore-Gespräch am 6. April merken sich die Ausschussmitglieder als Zeitrahmen 10 bis 13 Uhr vor. Die Veranstaltung soll mit der Präsentation der Offshore-Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes in diesem Wirtschaftszweig durch die windcomm schleswig-holstein eingeleitet werden. Daran soll sich dann ein offener Meinungs austausch zwischen den von den Fraktionen bereits benannten Gesprächsteilnehmern anschließen.

Der Vorsitzende, Abg. Schröder, schließt die Sitzung um 11:55 Uhr.

gez. Bernd Schröder

Vorsitzender

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer